

II. Finanzen

1. Steuern

- 1.1 Hundesteuersatzung der Stadt Osnabrück vom 13. Dezember 2011 in der Fassung vom 5. September 2017
- 1.2 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Osnabrück vom 6. November 2007 in der Fassung vom 9. Februar 2021
- 1.3 Jagdsteuersatzung für die Stadt Osnabrück vom 15. März 1994 in der Fassung vom 15. März 2005
- 1.4 Satzung der Stadt Osnabrück über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015
- 1.5 Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 10. März 2015

2. Gebühren und Beiträge

- 2.1 Satzung der Stadt Osnabrück vom 20. November 2001 über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) in der Fassung vom 29. Juni 2004
- 2.2 Satzung der Stadt Osnabrück vom 7. Dezember 2021 über die Höhe der Gebühren für die Benutzung Abfallbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022
- 2.3 Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 9. Dezember 2014
- 2.4 Satzung der Stadt Osnabrück vom 6. Februar 1990 über die Abwälzung der Abwasserabgabe in der Fassung vom 30. Januar 1996
- 2.5 Satzung vom 15. Dezember 1992 über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung; AAS) in der Fassung vom 27. September 2022
- 2.6 Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 18. Juli 2006 in der Fassung vom 27. September 2022

- 2.7 Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 31. Mai 2022
- 2.7a Ergänzungssatzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für die Verkehrsanlage „Neumarkt/Neuer Graben von Neumarkt bis Lyrastraße/Kollegienwall von Neumarkt bis Haus-Nr. 1 A/Johannisstraße von Neumarkt bis Süsterstraße“ vom 8. Mai 2018
- 2.8 Satzung der Stadt Osnabrück vom 1. Februar 2000 über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Osnabrück - Sondernutzungsgebührenordnung - in der Fassung vom 14. März 2017
- 2.9 zurzeit nicht belegt
- 2.10 Satzung der Stadt Osnabrück vom 15. September 1981 über die Ablösung der Verpflichtung zur Anlage privater Spielplätze (Ablösungssatzung) in der Fassung vom 19. Juni 2001
- 2.11 Satzung der Stadt Osnabrück vom 3. November 2020 über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Osnabrück (Gebührensatzung Feuerwehr)
- 2.12 Satzung vom 13. November 2012 über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege in der Fassung vom 5. Juli 2022
- 2.13 Satzung vom 15. März 1994 über die Erhebung von Marktstandgeldern auf Jahr-, Mai- und Weihnachtsmärkten in der Stadt Osnabrück in der Fassung vom 20. April 2021
- 2.14 Satzung vom 20. April 2021 über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktgebührensatzung)
- 2.15 Satzung vom 28. März 2006 über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Osnabrück in der Fassung vom 7. Dezember 2022
- 2.16 Satzung der Stadt Osnabrück vom 23. April 1991 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen (Gebührensatzung Tierkörperbeseitigung) in der Fassung vom 5. Dezember 2000
- 2.17 Satzung über Teilnehmer/-innengebühren der Volkshochschule der Stadt Osnabrück vom 15. Juni 2010
- 2.18 zurzeit nicht belegt
- 2.19 Satzung der Stadt Osnabrück vom 8. Juli 2008 zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 135 c Baugesetzbuch

- 2.20 Satzung über Parkgebühren in der Stadt Osnabrück (Parkgebührenordnung) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung vom 4. März 2014
- 2.21 Satzung der Stadt Osnabrück vom 27. September 2022 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS)
- 2.22 Satzung der Stadt Osnabrück vom 7. Dezember 2021 über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022
- 2.23 Satzung der Stadt Osnabrück vom 7. Dezember 2021 über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Wirtschaftsjahr 2022

3. Entgeltordnungen

- 3.1 Ordnung der Stadt Osnabrück vom 25. Februar 1997 über die Erhebung von Entgelten für die Überlassung von Räumen in Verwaltungsgebäuden der Stadt Osnabrück, im Ledenhof und im Steinwerk Dielingerstraße
- 3.2 Ordnung der Stadt Osnabrück vom 17. Dezember 2013 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch der Kunsthalle Osnabrück
- 3.3 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Mittagsverpflegung an städtischen Ganztagschulen vom 26. April 2022
- 3.4 Tarifordnung Parken vom 1. Januar 2002
- 3.5 Ordnung der Stadt Osnabrück vom 19. Juni 2001 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Planetariums der Stadt Osnabrück
- 3.6 Ordnung der Stadt Osnabrück vom 17. Dezember 2013 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Museums am Schölerberg der Stadt Osnabrück
- 3.7 Ordnung der Stadt Osnabrück vom 17. Dezember 2013 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Felix-Nussbaum-Hauses/Kulturgeschichtlichen Museums
- 3.8 Ordnung der Stadt Osnabrück vom 19. Juni 2001 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Museums am Schölerberg der Stadt Osnabrück - Museumsführungen
- 3.9 Ordnung der Stadt Osnabrück vom 1. Juni 2021 über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Fassung vom 5. Juli 2022
- 3.10 Ordnung der Stadt Osnabrück über die für Sportanlagen zu erhebenden Entgelte (EntgO Sport) in der Fassung vom 19. Juni 2001

3.11 Ordnung der Stadt Osnabrück vom 1. Juni 2021 über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Jugend- und Gemeinschaftszentren und des Zeltplatzes Uphöfen

4. Haushalt

4.1 Haushaltssatzung der Stadt Osnabrück für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 15. Dezember 2020

4.1a 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Osnabrück für die Haushaltsjahre 2021 und 2022